



Wie sicher sind die Ruhezeiten?

Von
Michael Patocka,
Geschäftsführer
IRM-Kotax.
m.patocka@irm-kotax.com

Wenn man die unterschiedlichen Angebote aus dem Bereich der CMR und Transportversicherung vergleicht, entsteht durch oben beschriebene Judikatur ein Prüfbedarf, oftmals sogar Handlungsbedarf. „Grundsätzlich sind unsere Bedingungen sehr weitreichend und gilt nur der Vorsatz des Versicherungsnehmers selbst (und der Repräsentanten) als Ausschlussgrund. Trotzdem prüfen wir gerade, inwieweit ein Änderungsbedarf in unseren Bedingungen gegeben ist“, meint dazu Michael Hauswirth von unserem Kooperationspartner Schunck Austria, Spezialist im CMR-/Transportbereich.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die „Obliegenheiten“ jeder Polize, wo ein vorsätzliches oder grob

fahrlässiges Verhalten dagegen ebenfalls Deckungsprobleme nach sich zieht. Ich empfehle daher jedem Transportunternehmer bzw. Spediteur ein dringendes Gespräch mit dessen zuständigen Versicherungsvermittler, weil es bei Standardbedingungen mit Sicherheit zu noch größeren Problemen kommt. In diesen wird oftmals z.B. bei einem unbeaufsichtigt abgestellten Lkw das Aufsuchen eines bewachten Parkplatzes vorgeschrieben oder es bestehen sonstige Vorgaben. Wenn hier vorgegebene Voraussetzungen nicht erfüllt sind, stellt dies im Regelfall bereits einen definitiven Leistungsausschluss für den Versicherer dar bzw. können auch hohe Selbstbehalte die Versicherungsnehmer belasten. Und diese Folgen sollten unbedingt bestmöglich vermieden werden.

Da die Versicherung nur der zweitbeste Schutz sein kann, empfehle ich allen Frachtführern/Speditoren die interne Organisation danach auszurichten, um den Vorgaben des Urteils zu entsprechen: Anweisungen an die Mitarbeiter

sind von diesen zur Kenntnis zu nehmen und zum Nachweis schriftlich zu bestätigen. Diese ist eine Grundvoraussetzung – auch bei weitreichenden und umfassenden Bedingungswerken der Versicherungsverträge. Es ist sehr wichtig in welcher Art und Weise Fuhrparks disponiert und organisiert werden. Es werden daher in Zukunft Geschäftsmodelle als sehr problematisch angesehen werden müssen, wo beladene Lkw an Wochenenden ohne Fahrer und Bewachung z.B. auf Raststätten abgestellt werden. Dies erfolgt im Regelfall auch immer in Kenntnis des Fuhrparkleiters (bzw. der jeweiligen Geschäftsleitung), weil mittlerweile durch Telematik und Satellitenortungen Standorte von Lkw eindeutig verifizierbar sind. Sollten Sie hinsichtlich ihrer bestehenden CMR/Transportverträgen einen unabhängigen Prüfbericht wünschen, stehen wir Ihnen zu diesem Thema gerne zur Verfügung. ■

„Unser Wissen ist
Ihre Sicherheit.“
Tel. 01 503 62 33